



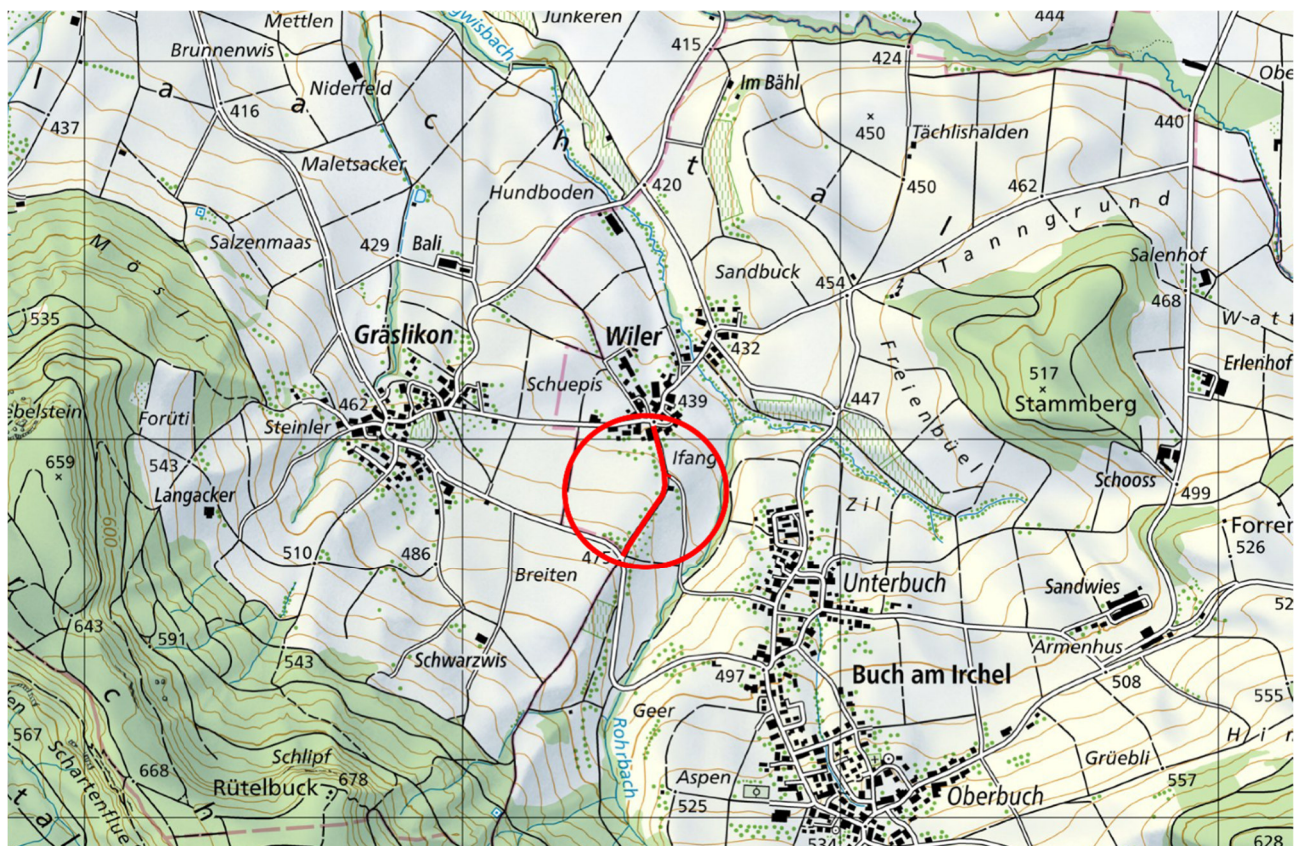
Kanton Zürich
Gemeinde Buch am Irchel

Buch am Irchel, Sanierung Wilerstrasse Hauptstrasse bis Kreuzung

Gesamtsanierung

Bauprojekt

Technischer Bericht



Projektverfassung



INGESA AG
INGENIEURE. FORMEN. LEBENSRAUM.

Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach
T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch

30.06.2023, Rita Fehr

Dokument Nr.: 1

Projekt Nr.: 210.021.0018

Projektleitung: Dominik Krebs

Bauherrschaft: Gemeinde Buch am Irchel

Impressum

Revisionsverzeichnis

Version	Revision, Status	Autor	Datum
1.0	Erstellung	Rita Fehr	30.06.2023
2.0			
3.0			

Kontakte

Verfasser	Bauherrschaft
Rita Fehr +41 52 305 22 92 rita.fehr@ingesa.ch	Gemeinde Buch am Irchel +41 52 305 32 00 gemeinde@buchamirchel.ch

Dateiablage:

I:\...018_wilerstrasse_hauptstrasse_bis_kreuzung\05_dokumente\3_bauproj\210021_0018tb_Technischer Bericht.docx

Inhalt

1	Allgemeine Grundlagen	4
1.1	Aufgabenstellung	4
1.2	Auftrag	4
1.3	Ziel	4
1.4	Grundlagen	4
1.4.1	Gewässerschutzbereich	5
1.4.2	Grundwasser	5
1.4.3	Prüfperimeter für Bodenverschiebung	6
1.4.4	Kataster der belasteten Standorte (KbS)	6
1.4.5	Fruchtfolgeflächen (FFF)	7
1.4.6	Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte	7
1.4.7	Naturgefahrenkarte	8
2	Strasse	8
2.1	Strassenzustand	8
2.2	Belagsuntersuchungen	10
2.2.1	Bohrkerne / Sondage	11
2.3	Strassensanierung	12
2.3.1	Geometrie	12
2.3.2	Normalprofil	12
2.3.3	Randabschlüsse	12
2.3.4	Belag	13
2.3.5	Strassenentwässerung	13
3	Werkleitungen	14
3.1	Wasser	14
3.1.1	Ist - Zustand	14
3.1.2	Soll – Zustand	14
3.1.3	Hausanschlüsse und Kostenteiler	14
3.1.4	Hydranten	15
3.1.5	Technische Daten	16
3.1.6	Provisorische Wasserleitung	16
3.2	Mischabwasserleitungen	16
3.2.1	Hausanschlüsse	16
3.3	Regenabwasserleitungen	16
3.3.1	Ist – Zustand	16
3.3.2	Beurteilung	17
3.3.3	Massnahmen	18

3.4	Werke	18
3.4.1	Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ)	18
3.4.2	Öffentliche Beleuchtung	18
3.4.3	Swisscom	18
3.4.4	Sunrise	18
4	Bauablauf	18
4.1	Allgemein	18
4.2	Werkleitungsbau	18
4.3	Strassenbau	19
5	Terminprogramm	19
Abbildung 1:	Gewässerschutzkarte GIS-Browser ZH	5
Abbildung 2:	Grundwasserkarte GIS-Browser ZH,	5
Abbildung 3:	Prüfperimeter für Bodenverschiebung GIS-Browser ZH	6
Abbildung 4:	Kataster belasteter Standorte GIS-Browser Z	6
Abbildung 5:	Fruchtfolgeflächen GIS-Browser ZH	7
Abbildung 6:	Archäologische Zone GIS-Browser ZH	7
Abbildung 7:	Naturgefahrenkarte GIS-Browser ZH	8
Abbildung 8:	Ausbauanfang	8
Abbildung 9:	Netzrisse	8
Abbildung 10:	Belagsflicke	9
Abbildung 11:	Wilerstrasse Belagsflicke	9
Abbildung 12:	Bitumen an Oberfläche	9
Abbildung 13:	Ausbauende	9
Abbildung 14:	Probeentnahmestellen für Belagsuntersuchungen (Ohne Massstab)	10
Abbildung 15:	Resultatzusammenfassung Consultest AG	11
Abbildung 16:	Beurteilungskriterien für PAK im Asphalt	11
Abbildung 17:	Siebkurve Foundation	11
Abbildung 18:	Belagsflächen	13
Abbildung 19:	Aktueller Genereller Wasserversorgungsplan Buch am Irchel	14
Abbildung 20:	Hydrantenstandorte	15
Abbildung 21:	Kalkablagerungen 4 bis 8 Uhr	17
Abbildung 22:	Kalkablagerungen	17
Abbildung 23:	Kalkablagerungen	17
Abbildung 24:	Anschlüsse einragend	17

1 Allgemeine Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Im Jahr 2021 wurde die Gräslikerstrasse und die Kreuzung Wiler Süd komplett saniert. Im Jahr 2022 wurde die Wasserleitung von der Geisswies bis zur Einmündung Chilegässli in die Wilerstrasse erneuert. In der Wilerstrasse zwischen Chilegässli und Kreuzung verbleiben demnach noch ca. 130m Wasserleitung aus dem Jahr 1912, die dringend ersetzt werden müssen.

Im ganzen Abschnitt muss die Regenabwasserleitung mittels Kanal-TV untersucht werden, um Klarheit über den Zustand zu erlangen. Es ist davon auszugehen, dass die komplette Regenabwasserleitung erneuert werden muss.

Im Projektabschnitt liegt die Mischabwasserleitung KS 888 bis KS 44010. Die Haltung wurde bereits mit der Sanierung der Kreuzung Wiler Süd untersucht und die Mängel behoben. Jedoch soll der Hausanschluss der Liegenschaft Wiler 1 noch untersucht werden, da die Kontrollpflicht der Privatenanschlussleitungen bei der Gemeinde liegt. Die Kanal-TV Aufnahmen sollen ausgewertet werden und im HAGIS eingetragen werden. Bei defekten Leitungen bekommt der Grundeigentümer eine Sanierungsaufforderung mit einem Termin, die Mängel mit der Strassensanierung zu beheben.

1.2 Auftrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beauftragte unser Ingenieurbüro mit dem Schreiben vom 06.03.2023 mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojektes mit Kostenschätzung.

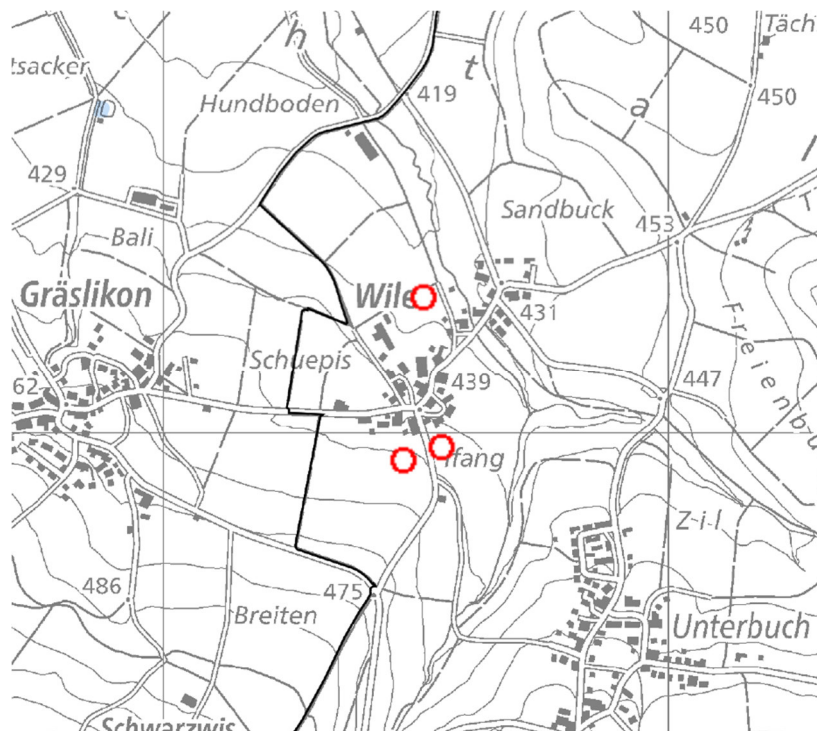
1.3 Ziel

Mit der Ausarbeitung des Bauprojektes sollen die notwendigen Grundlagen und Dokumente (Technischer Bericht, Kostenvoranschlag und Pläne) für die Budgetierung und das Bewilligungsverfahren geschaffen werden.

1.4 Grundlagen

- AV 93 der Gemeinde Buch am Irchel
- LIS der Gemeinde Buch am Irchel
- GIS Kanton Zürich
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Buch am Irchel vom 12. April 1991.
- Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Buch am Irchel vom 30.06.2013.
- Eidg. und Kantonale Gewässerschutzverordnungen sowie Gesetze
 - Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28.10.1998.
 - Einführungsgesetz über den Gewässerschutz (EGSchG) vom 08.12.1974.
 - Verordnung über den Gewässerschutz (VGSch) vom 22.01.1975.
- Verordnung über die Abwasseranlagen und Verordnungen über Beiträge und Gebühren für Abwasseranlagen der Gemeinde Buch am Irchel vom 24.09.1993.
- Verordnung der Wasserversorgung der Gemeinde Buch am Irchel vom 11.09.2020.
- Normwerke der SIA, VSS und VSA-Normen.
- Richtlinien der SVGW.
- Richtlinie für die Ausführung der Löschwasserversorgung, GVZ, Stand: 29.06.2020
- Kanal-TV Untersuchungen Mökah AG vom 24.04. – 25.04.2023
- Belagsuntersuchungen Consultest AG vom 05.03.2023

1.4.1 Gewässerschutzbereich



Grundwasser-Schutzareal

(Sichtbar zwischen 1:1 und 1:900000)

[Dokumentation](#)

Schutzareal

Grundwasser-Schutzzonen

(Sichtbar zwischen 1:1 und 1:30000)

[Dokumentation](#)

Nutzungsbeschränkungen in Schutzzonen

Fassungsgebiet S1
 Engere Schutzzone S2
 Weitere Schutzzone S3
 Spezialzone

Grundwasser-Schutzzone

(Sichtbar zwischen 1:30000 und 1:150000)

[Dokumentation](#)

Schutzzone

Gewässerschutzbereiche

(Sichtbar zwischen 1:1 und 1:150000)

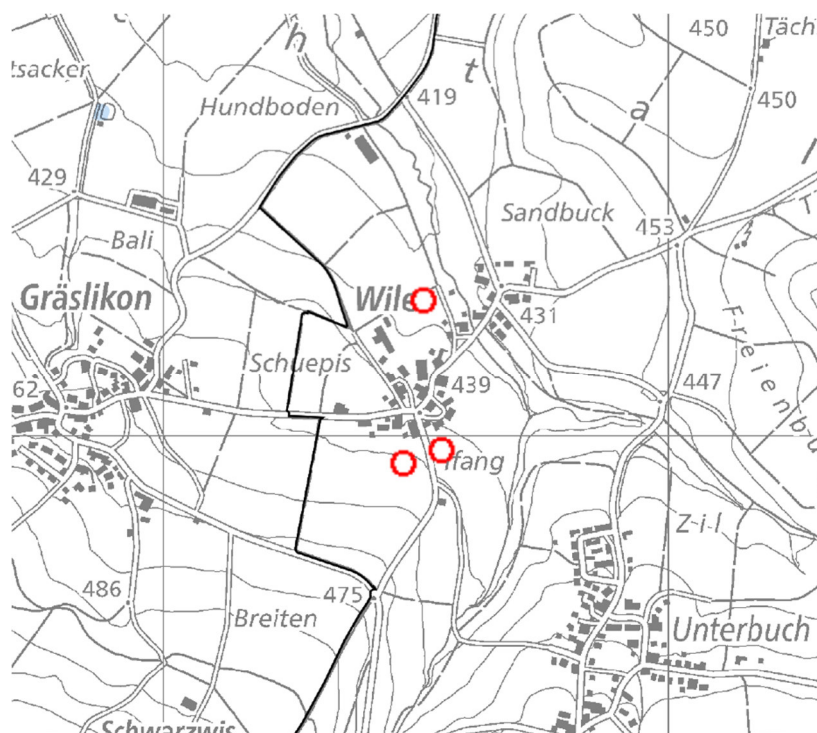
[Dokumentation](#)

Gewässerschutzbereich Ao
 Gewässerschutzbereich Au
 Zuflussbereich Zu
 Übrige Gewässerschutzbereiche üB

Abbildung 1: Gewässerschutzkarte GIS-Browser ZH

Der Projektperimeter der Wilerstrasse liegt im Gewässerschutzbereich üB. Es sind keine Einschränkungen aufgrund der Grundwasserschutzzonen vorhanden.

1.4.2 Grundwasser



Grundwasserkarte

Es besteht keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt das AWEL, Abteilung Gewässerschutz.

Zuständigkeit:

AWEL

Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Gewässerschutz
Stampfenbachstrasse 14
8090 Zürich

Tel. 043 259 32 07

E-Mail:

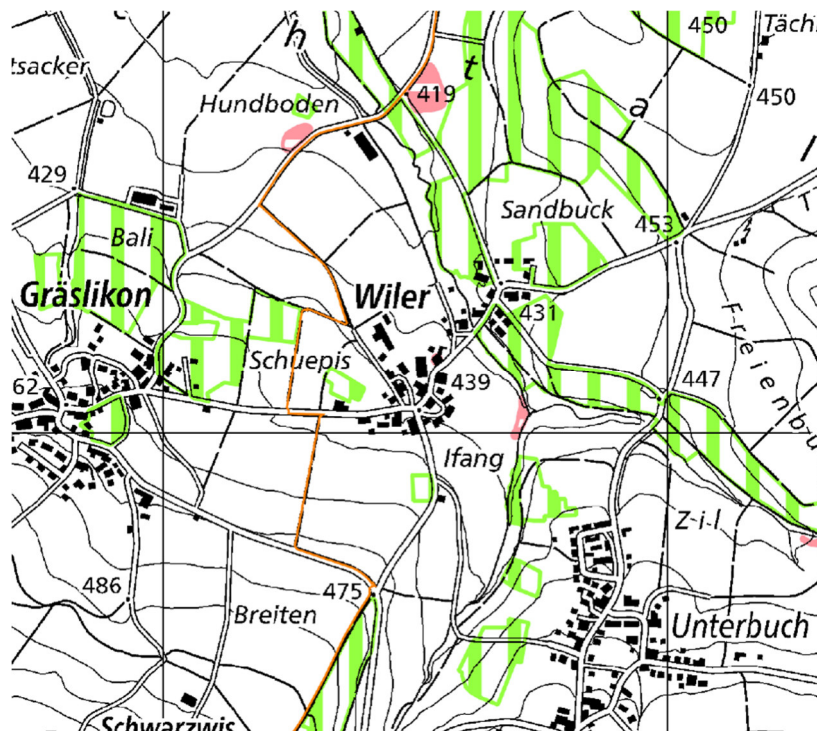
gewaesserschutz@bd.zh.ch

<http://www.grundwasser.zh.ch>

Abbildung 2: Grundwasserkarte GIS-Browser ZH,

Im nördlichen Ausbaubereich befinden sich zwei private Grundwasserfassungen. Gemäss GIS liegt der Projektperimeter in einem Gebiet mit keinem bis wenig Grundwasservorkommen.

1.4.3 Prüfperimeter für Bodenverschiebung



Kommunales Bodenverschiebungsverfahren

Der Prüfperimeter entfaltet seine Rechtswirkung erst bei einer Verschiebung von ausgehobenem Bodenmaterial.

Zuständigkeit:

Fachstelle Bodenschutz, FaBo
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 78
E-Mail: bodenschutz@bd.zh.ch
www.fabo.zh.ch/bv

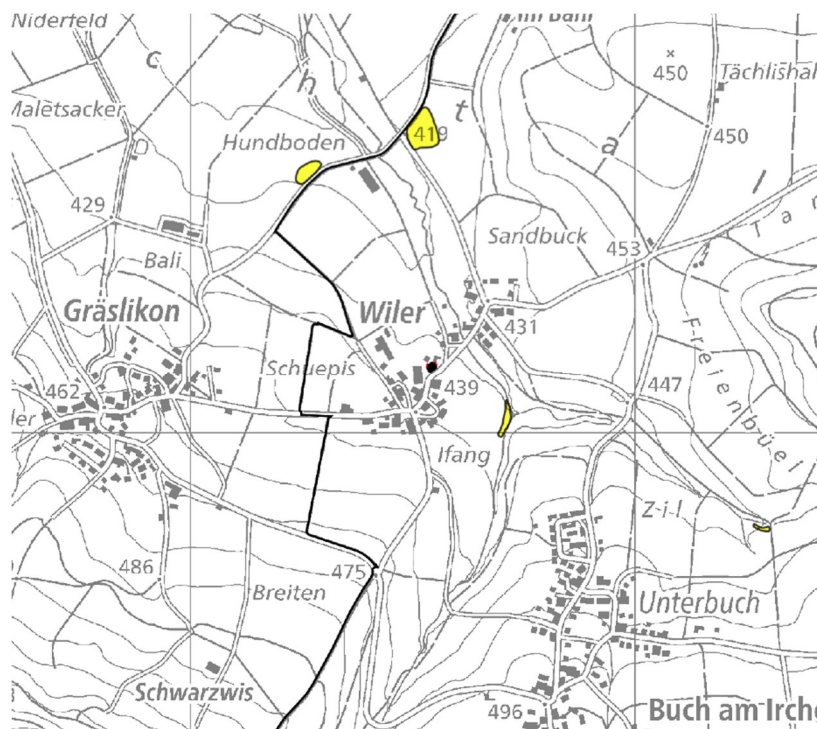
Spezialkulturen

Belastete Standorte

Abbildung 3: Prüfperimeter für Bodenverschiebung GIS-Browser ZH

Die Wilerstrasse liegt nicht im Prüfperimeter für Bodenverschiebung (PBV). Jedoch befinden sich Spezialkulturen im Bereich des Baustellenperimeters.

1.4.4 Kataster der belasteten Standorte (KbS)



Altlastverdachtsflächenkataster

Bei einem Eintrag im Altlastenverdachtsflächen-Kataster handelt es sich vorerst lediglich um einen Verdacht auf Schadstoffbelastung auf einem Grundstück. Über das tatsächliche Vorhandensein einer Schadstoffbelastung wird keine Aussage gemacht.

Zuständigkeit:

AWEL
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
Weinbergstrasse 34
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 78
E-Mail: info.altlasten@bd.zh.ch
www.altlasten.zh.ch

Abbildung 4: Kataster belasteter Standorte GIS-Browser Z

Im Perimeter befinden sich gemäss GIS keine bekannten belastete Standorte.

1.4.5 Fruchtfolgeflächen (FFF)



Abbildung 5: Fruchtfolgeflächen GIS-Browser ZH

Die Wilerstrasse grenzt beidseitig an Fruchtfolgeflächen der Klasse 1-6. Jedoch wird diese nicht beansprucht.

Fruchtfolgeflächenkataster

Die Karte gibt Auskunft über Lage, Umfang und Qualität der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton Zürich und konkretisiert die entsprechenden Festlegungen des kantonalen Richtplans.

Zuständigkeit:

Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Bodenschutz
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 78
E-Mail:
bodenschutz@bd.zh.ch
<http://www.bodenschutz.zh.ch>

1.4.6 Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte

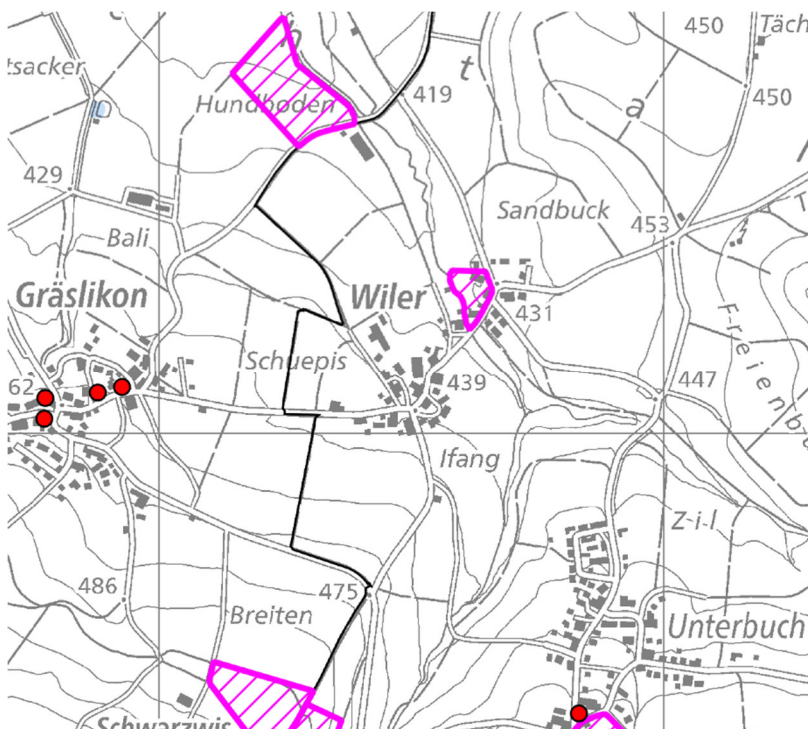


Abbildung 6: Archäologische Zone GIS-Browser ZH

Der Projektperimeter befindet sich nicht in einer Archäologischen Zone.

Archäologische Zonen

Zuständigkeit:

Amt für Raumentwicklung
Abteilung Archäologie & Denkmalpflege
Stettbachstrasse 7
8600 Dübendorf
Tel. 043 259 69 00
E-Mail:
are.denkmalpflege@bd.zh.ch
<http://www.denkmalpflege.zh.ch>

1.4.7 Naturgefahrenkarte

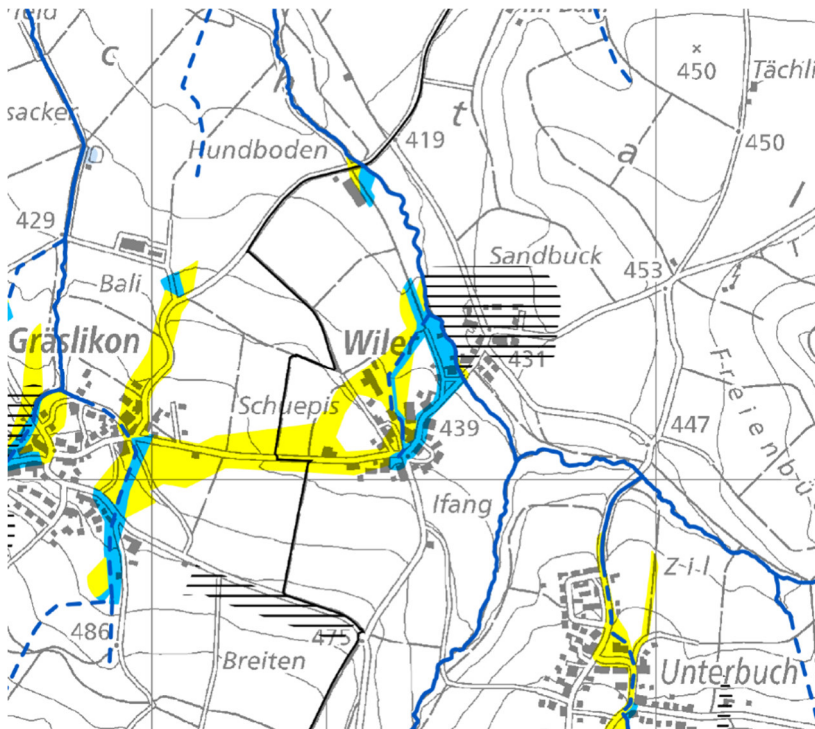


Abbildung 7: Naturgefahrenkarte GIS-Browser ZH

Naturgefahrenkarte

Die Naturgefahrenkarte zeigt, welche Gebiete durch Naturgefahren gefährdet sind. Der Hauptprozess Hochwasser wird flächendeckend über den ganzen Kanton erarbeitet, der Hauptprozess Massenbewegungen nur in ausgewählten Gemeinden.

Zuständigkeit:

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Wasserbau
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 24
E-Mail: ruedi.karrer@bd.zh.ch
<http://www.wasserbau.zh>

Im Projektperimeter müssen keine Massnahmen bezüglich Naturgefahren getroffen werden.

2 Strasse

2.1 Strassenzustand



Abbildung 8: Ausbauanfang



Abbildung 9: Netzrisse



Abbildung 10: Belagsflicke



Abbildung 11: Wilerstrasse Belagsflicke



Abbildung 12: Bitumen an Oberfläche



Abbildung 13: Ausbauende

Die Wilerstrasse weist diverse Risse, Netzkrisse und Belagsflicke auf. Dies stellt eine qualitative Schwächung der bestehenden Strassenoberfläche dar. Die bestehenden Strassenrandabschlüsse sind zum grössten Teil aus Kalkstein. Die Abschlüsse sind stark durchwachsen und in einem schlechten Zustand, die Aufgabe der oberflächlichen Regenabwasserführung erfüllen sie teilweise nicht mehr und sind zu deshalb zu ersetzen. Die Strasse wurde vor einigen Jahren mittels Oberflächensanierung (OB) saniert, um die Lebensdauer zu verlängern.

2.2 Belagsuntersuchungen

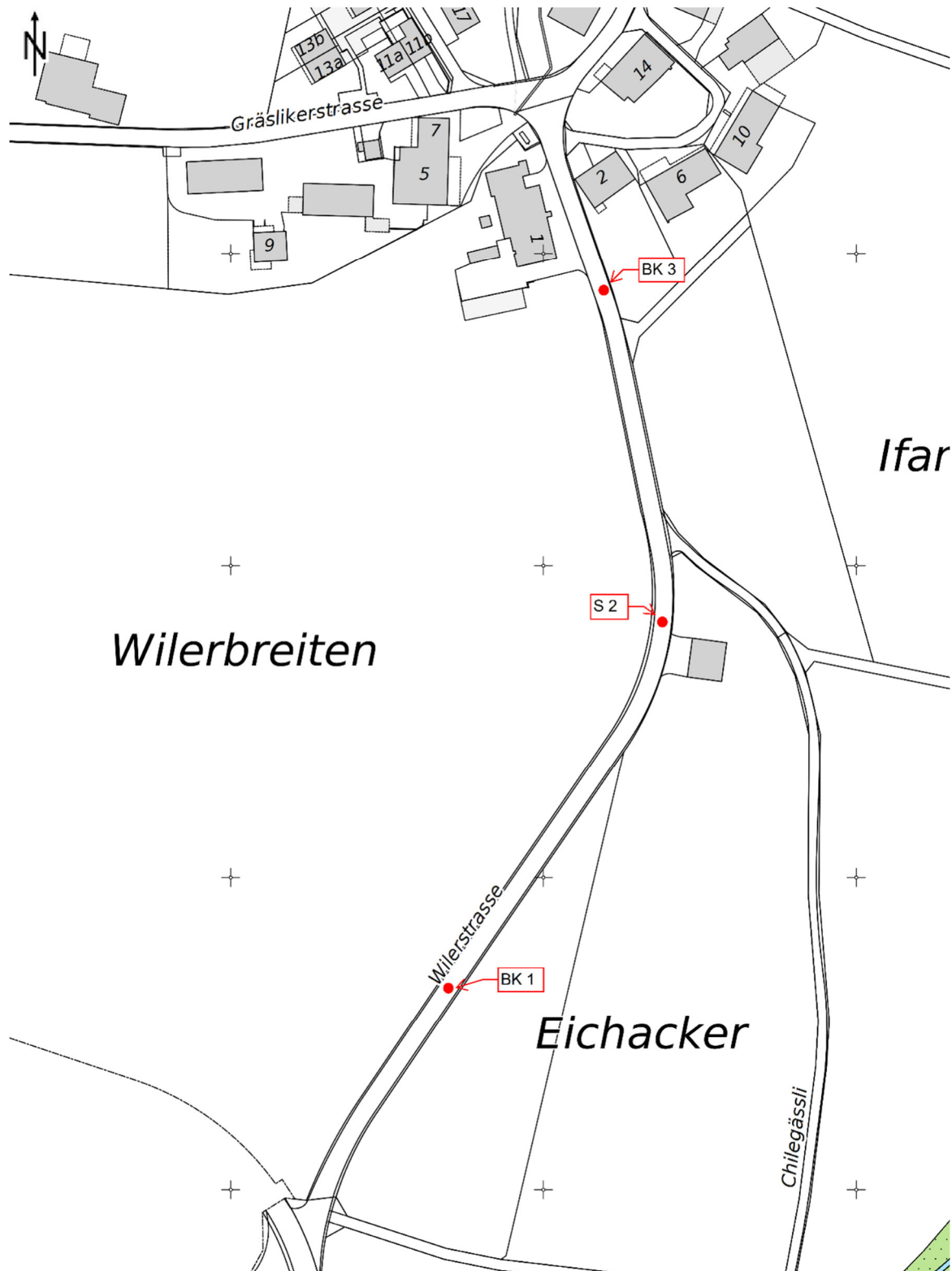


Abbildung 14 Probeentnahmestellen für Belagsuntersuchungen (Ohne Massstab)

2.2.1 Bohrkerne / Sondage

Bohrkern-Nr.	Bohrkern 1	Sondage 2	Bohrkern 3
OB	21	16	15
AB 6	24	22	18
Splittränkung	20	25	26
Gesamtdicke [mm]	65	63	59
PAK im Asphalt [mg/kg]	490	620	240

Abbildung 15: Resultatzusammenfassung Consultest AG

Am 05. März 2023 wurden durch die Firma Consultest AG aus Winterthur an drei Stellen Bohrkerne des Belags entnommen und analysiert.

≤ 250 mg/ kg	- Verwertung als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen (Recycling) - Ablagerung auf Deponie Typ B (Übergangsfrist bis Ende 2027, gem. VVEA Art. 52)
$\leq 1'000$ mg/ kg	- Ablagerung unter Auflagen (Übergangsfrist bis Ende 2025, gem. VVEA Art. 52) - Ablagerung auf Deponie Typ E (Übergangsfrist bis Ende 2027, gem. VVEA Art. 52)
$> 1'000$ mg/ kg	- Ablagerung auf Deponie Typ E (Übergangsfrist bis Ende 2027, gem. VVEA Art. 52)

Abbildung 16: Beurteilungskriterien für PAK im Asphalt

Die Untersuchungen der Proben auf Polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zeigt bei allen Proben eine Konzentration von 250 mg/kg bis 1'000 mg/kg im Asphalt auf. Das Material muss auf einer Deponie Typ E abgeführt werden.

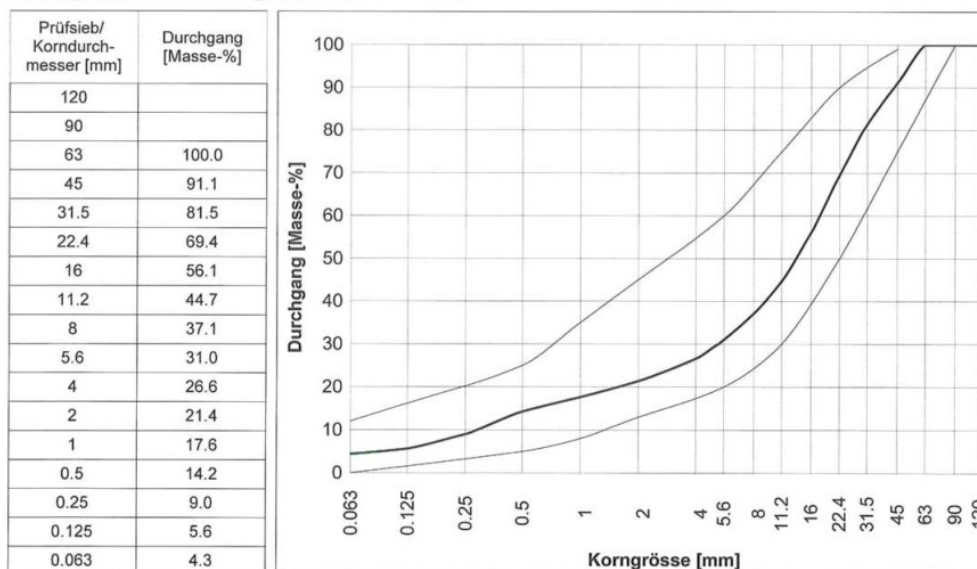
Bei einer Probe wurde auch die Foundationsschicht untersucht, diese weist eine Stärke von > 45 cm auf. Die Siebkurve der Sondage liegt im Bereich der Grenzwerte und der Praxisurve. Die Frostbeständigkeit des Materials wurde nachgewiesen, da der Feinkornanteil < 0.063 mm bei 4.3 Masse-% liegt. Für den Kostenvoranschlag wird mit einem Teil Foundationersatz gerechnet.

Anteil < 0.063 mm: 4.3 Masse-% Frostbeständigkeit: erfüllt
VSS 70 119
Wassergehalt EN 1097-5: -

Korngrößenverteilungsbereich

0/45

VSS 70 119



Ton	Silt	Sand	Kies	Steine
< 0.002 mm	0.002-0.06 mm	0.06-2 mm	2 - 60 mm	> 60 mm

Abbildung 17 Siebkurve Foundation

2.3 Strassensanierung

2.3.1 Geometrie

Die Geometrie der Wilerstrasse wird grössten Teils beibehalten. Von der Hauptstrasse bis eingangs Wiler wird die Strasse auf eine Breite von 6.00m ausgebaut. Im Innerortsteil weist die Strasse eine Breite von 5.50m auf.

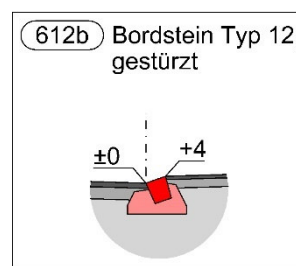
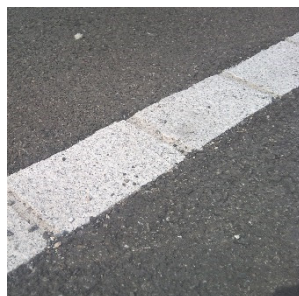
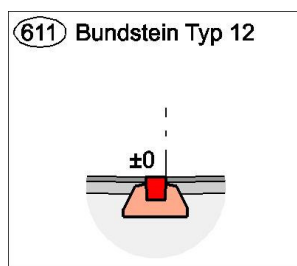
2.3.2 Normalprofil

Der gesamte Bereich soll wie bestehend entwässert werden. Das Quergefälle in Geraden soll neu min. 3% betragen und in Kurven 5%.

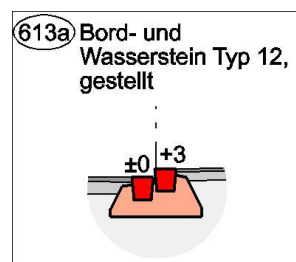
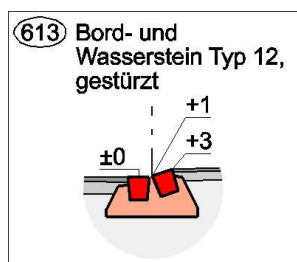
2.3.3 Randabschlüsse

Die Randabschlüsse der Strasse sind im gesamten Projektperimeter in einem schlechten Zustand. Die bestehenden Abschlüsse, werden wo benötigt, durch Granitsteine Typ 12 ersetzt. An einzelnen Stellen kann das Regenabwasser, über die Schulter versickert werden lassen. Aufgrund des geplanten Quergefalles sind grundsätzlich folgende Randabschlüsse vorgesehen:

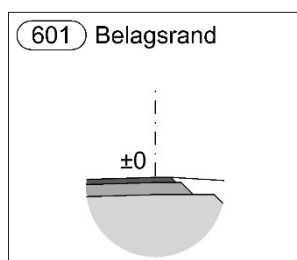
Einfachbund:



Doppelbund:



Belagsrand:



2.3.4 Belag

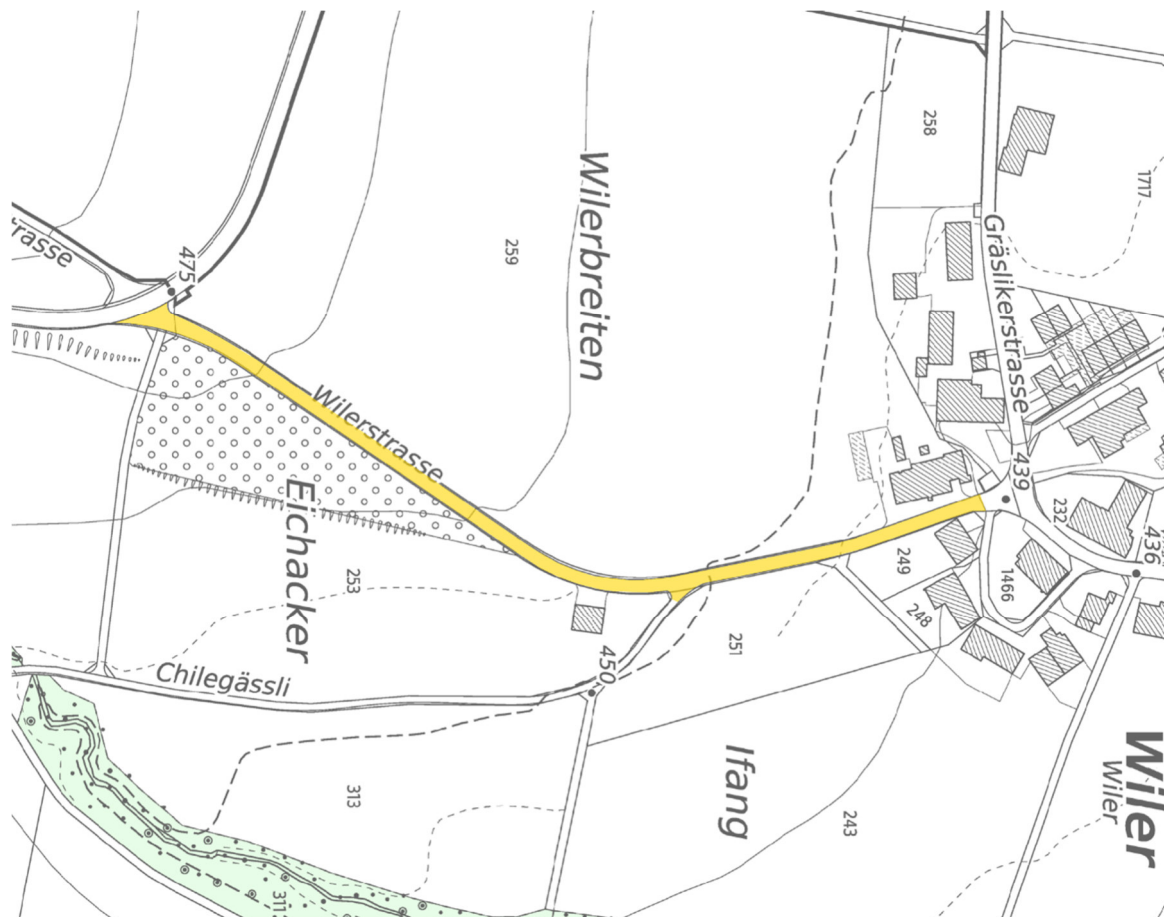


Abbildung 18 Belagsflächen

Projektierte Oberbau:

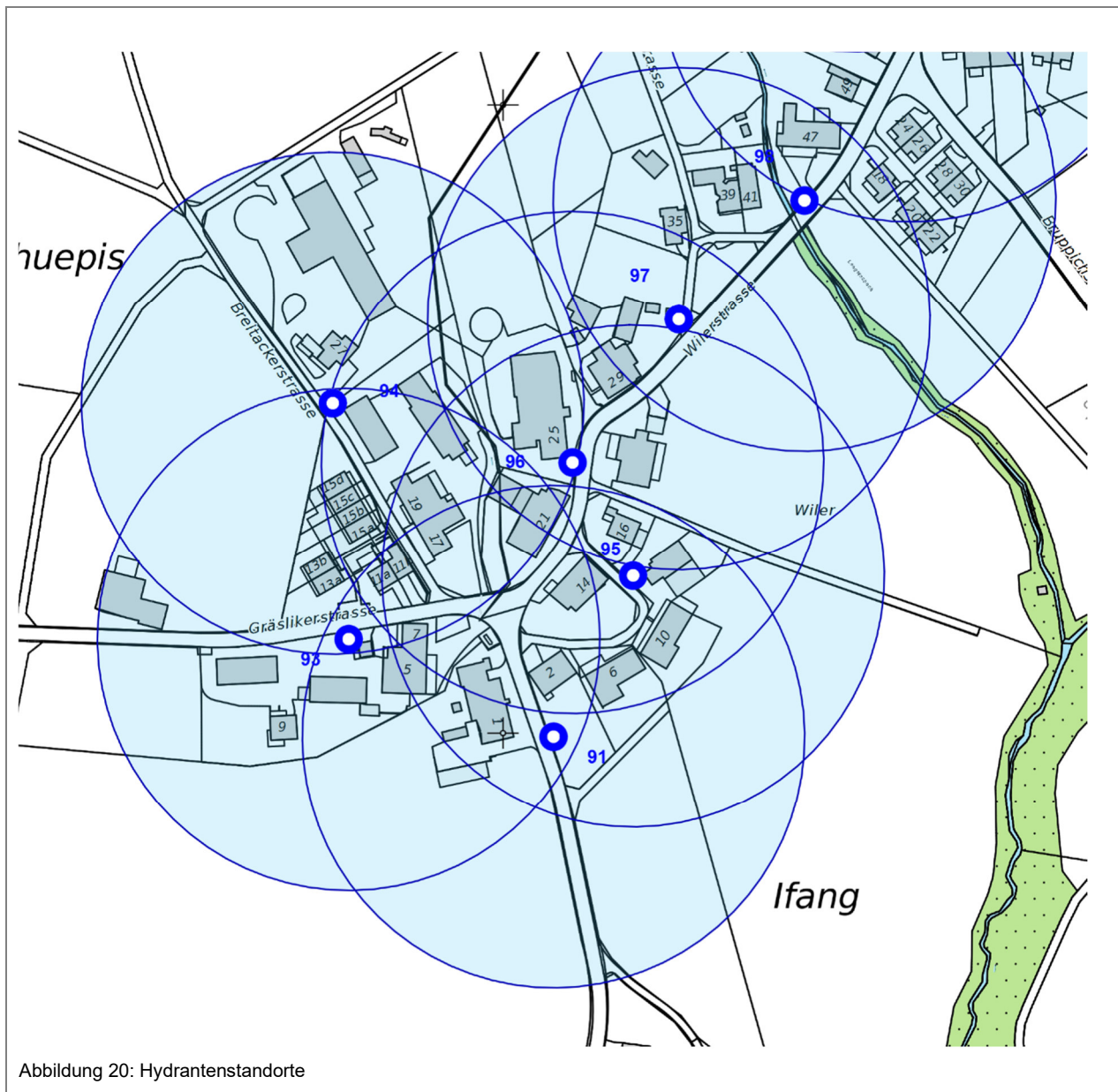
		Strassenfläche
Material	Typ	Stärke
Deckschicht	AC 8 N	3.0 cm
Tragschicht	AC T 22 N	10.0 cm
Foundationsschicht ¹⁾	Ungebundenes Gemisch 0/45 frostbeständig	40.0 cm
Total		53.0 cm

1) Foundationsschicht wird nur wenn nötig ersetzt

2.3.5 Strassenentwässerung

Die bestehenden Strassensammler im Projektperimeter sind teilweise in einem schlechten Zustand und werden mit der Strassensanierung ersetzt.

3.1.4 Hydranten



Nach aktuellem Stand befinden sich alle Gebäude im Einzugsgebiet von mindestens zwei Hydranten. Der bestehenden Hydrantenstandort Nr. 91 soll begehalten werden.

Hydranten	
Produkt	Hinni
Typ	Oberteil: Hinni 6000, 360° Unterteil: Hinni UT-DA Einlaufbogen: mit Schraubmuffe DN125



3.1.5 Technische Daten

Hydrantenleitung (PN 16)	
Durchmesser	DN 160/130.8 mm (PN 16)
Material	Polyethylen PE 100, S-5, mit blauen Längsstreifen
Verbindung	Heizwendeln, Stumpfschweissungen
Formstücke	Polyethylen PE 100

Armaturen (PN 16)	
Armaturen	Duktile Gusseisen (Hawle) Beschichtung innen/ausser: Epoxy-Kunststoffbeschichtung Verbindung:
Verbindung	Steckmuffenverbindung mit aussenliegender Schubsicherung

Hausanschlussleitungen (PN 16)	
Durchmesser	50 / 40.8 mm (ausser / innen) bei EFH 63 / 51.4 mm (ausser / innen) bei MFH
Material	Polyethylen PE 100
Verbindung	Heizwendeln, Stumpfschweissungen
HA-Schieber	1 Stück (Anbohrarmatur oder Kombi 1)

3.1.6 Provisorische Wasserleitung

Die neue Wasserleitung so gebaut werden, dass die alte Wasserleitung möglichst nur für die Umhängarbeiten ausser Betrieb genommen werden muss. Während dem Bau der Hausanschlussleitung, wird die Liegenschaft Wiler 1 mittels einer provisorischen Einspeisung versehen. Das Provisorium wird durch den Sanitär in Absprache mit dem Brunnenmeister, verlegt und in Betrieb genommen.

3.2 Mischabwasserleitungen

Die Mischabwasserleitung von KS 888 bis KS 44010, welche im Projektperimeter liegt, wurde bereits mit dem Projekt Sanierung Kreuzung Wiler Süd untersucht und allfällige Mängel wurden behoben.

Sämtliche Kontrollschächte im Ausbauperimeter müssen mit neuen (hochziehbaren) Abdeckungen versehen werden.

3.2.1 Hausanschlüsse

Der bestehende Hausanschluss der Liegenschaft Wiler 1 wird im Juni 2023 noch untersucht, da die Kontrollpflicht der Privatenanschlussleitungen bei der Gemeinde liegt. Die Kanal-TV Aufnahmen werden durch die Ingesa AG ausgewertet und im HAGIS eingetragen. Bei defekten Leitungen bekommt der Grundeigentümer eine Sanierungsaufforderung mit einem Termin, die Mängel mit der Strassensanierung zu beheben. Die Kosten der vorgängigen Fernsehaufnahmen und die Auswertung übernimmt die Gemeinde im Rahmen des neu geplanten generellen Entwässerungsplans (GEP). Denn Ersatz von mangelhaften Anschlussleitungen im Privatland wird gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten der Gemeinde angestrebt und muss gemäss der Verordnung über Abwasseranlagen der Gemeinde Buch am Irchel von den Grundeigentümern finanziert werden. Die Auswertung der privaten Leitungen dient als Grundlage für die Eigentümerbesprechung.

3.3 Regenabwasserleitungen

3.3.1 Ist – Zustand

Die bestehenden Regenabwasserleitungen wurden im April 2023 mittel Kanal-TV durch die Mökah AG untersucht. Anschliessend wurden die Aufnahmen durch die Ingesa AG ausgewertet und die einzelnen Haltungen einer Sanierungsstufe zugewiesen.



Abbildung 21 Kalkablagerungen 4 bis 8 Uhr



Abbildung 22 Kalkablagerungen



Abbildung 23 Kalkablagerungen



Abbildung 24 Anschlüsse einragend

3.3.2 Beurteilung

RAW	2465	893	B	300	Kalkablagerungen, einragende Anschlüsse	2
RAW	893	894	B	300	Kalkablagerungen, Abplatzung	2
RAW	894	892	B	300	Kalkablagerungen	1
RAW	892	889	B	300	Kalkablagerungen	2
RAW	889	1361	B	300	Kalkablagerungen, Sickerrohr	1
RAW	1361	1724	B	300	Leichte Kalkablagerungen	3
RAW	1724	1341	B	300	Kalkablagerungen, Risse, Scherben	2
RAW	1341	1340	B	300	Kalkablagerungen	2
RAW	1340	1725	B	400	Kalkablagerungen	2
RAW	1725	1747	B	450	Kalkablagerungen	1
RAW	1747	1728	B	450	Kalkablagerungen, einragende Anschlüsse	3

3.3.3 Massnahmen

Aufgrund der festgestellten Mängel hat man sich entschieden, eine neue Sammelleitung für die Strassenentwässerung von der Hauptstrasse bis in die Kreuzung zu erstellen. Die best. Leitungen werden teilweise belassen und an drei Stellen an die neue Leitung angeschlossen, dies aus dem Grund das es sich bei den alten Leitungen teilweise um Sickerleitungen handelt.

	KS von	KS nach	Material	Durchmesser mm	Länge m	Gefälle ‰
RAW	2465	A	PP	315	50.94	60
RAW	A	B	PP	315	56.03	97
RAW	B	C	PP	315	52.54	104
RAW	C	D	PP	315	103.87	86
RAW	D	E	PP	315	74.73	99
RAW	E	F	PP	315	32.90	106

Sämtliche Schachtabdeckungen im Projektperimeter werden erneuert.

3.4 Werke

Sämtliche Werkbetreiber wurden angefragt, ob sie im Projektperimeter einen allfälligen Ausbaubedarf ihres Netzes haben.

3.4.1 Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ)

Die EKZ wird im Zusammenhang mit der Strassensanierung ihr Leitungsnetz ausbauen und ein neues Rohrtrasse erstellen.

3.4.2 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung im Wiler wurde bereits auf LED umgerüstet. Die Rohranlage und die Verkabelung werden mit dem Projekt angepasst. Die Kosten für den Ausbau gehen zulasten der Gemeinde.

3.4.3 Swisscom

Die Swisscom hat im Projektperimeter keinen Ausbaubedarf.

3.4.4 Sunrise

Gemäss Rückmeldung vom 26. April 2023 hat die Sunrise im Projektperimeter keine Ausbaubedürfnisse. Bestehende Anlagen sind in Betrieb und müssen geschützt / erhalten werden.

4 Bauablauf

4.1 Allgemein

Die Sanierung der Wilerstrasse soll in 2. Etappe erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet.

4.2 Werkleitungsbau

Die Werkleitungen werden je Werk in separaten Gräben verlegt. Die Zufahrt bis zur Baustelle ist immer gewährleistet. Die Zufahrt für Anwohner soll, wenn möglich gewährleistet werden, sollte die Zufahrt zur Liegenschaft nicht möglich sein, sollen Ersatzparkplätze zu Verfügung gestellt werden. Allfällige Umleitungen können über die umliegenden Strassen erfolgen. Für Fussgänger und Velofahrer sollten keine Einschränkungen bestehen.

4.3 Strassenbau

Im Anschluss an die Werkleitungsarbeiten wird wo nötig die Foundationsschicht und sämtliche Randabschlüsse ersetzt. Vor dem Belagseinbau ist die Planie mittels ME-Messungen zu prüfen. Der Belagseinbau soll in zwei Phasen erfolgen. Im ersten Schritt soll die 10cm starke Tragschicht eingebaut werden. Mit ca. einem Jahr Verzögerung folgt nach dem Abklingen der Setzungen, der Einbau des 3cm starken Deckbelags.

5 Terminprogramm

Abgabe Bauprojekt	Juli 2023
Projektgenehmigung durch Gemeinderat	August 2023
Kreditgenehmigung an der Urne	Mitte 2024
Submission (Tiefbau- und Montagearbeiten)	Ende 2024
Arbeitsvergabe	Anfang 2025
Realisierung	2025

Seuzach, 30.06.2023

Ingesa AG



Dominik Krebs
Projektleiter



Rita Fehr
Bauleiterin